

# TU Berlin – Institut für Architektur (IfA)

## Bewerbungsinformationen Winter Semester 2021/22

### MASTER ARCHITEKTUR

#### AUSWAHLVERFAHREN - WAS BEDEUTET DAS?

Seit für den dem WiSe 2013/14 führt die Fakultät VI der TU Berlin Masterstudiengang Architektur ein Auswahlverfahren durch. Dieses Verfahren ist in der Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur der Technischen Universität Berlin vom 19. Dezember 2012 geregelt. Die Zulassungsordnung ist unter [www.planen-bauen-umwelt.tu-berlin.de/fileadmin/f6/Studieng\\_nge/03\\_Ordnungen/Arch\\_M\\_ZulO\\_121219.pdf](http://www.planen-bauen-umwelt.tu-berlin.de/fileadmin/f6/Studieng_nge/03_Ordnungen/Arch_M_ZulO_121219.pdf) zu finden.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der Gesamtnote des vorangegangenen Studiums sowie dem Ergebnis eines Gesprächs in Verbindung mit zusätzlichen fachspezifischen Qualifikationen die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden.

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich per Videokonferenz geführt. Der Termin der Vorstellungsgespräche wird mit Beginn der Bewerbungsfrist bekannt gegeben.

**Wichtig: Da es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, kann die Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren begrenzt werden. Das bedeutet, dass Sie nicht in jedem Fall, selbst wenn Sie die fachlich-inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden. Das Hauptkriterium für die Auswahl ist ihre Gesamtnote. Unter Berücksichtigung der Gesamtnoten aller Bewerberinnen legt die Auswahlkommission eine Note als Auswahlgrenze fest. Nur Bewerber\*innen die innerhalb dieser Begrenzung liegen, können am weiteren Verfahren teilnehmen und werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.**

#### WER KANN SICH BEWERBEN?

Die fachlich-inhaltliche Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein Bachelorabschluss im Studiengang Architektur oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss (z.B. Diplom) im fachlich gleichen oder in einem fachlich sehr eng verwandten Studiengang. Über die fachliche Eignung entscheidet nach Eingang der Bewerbung der Prüfungsausschuss. Zu diesen fachlich eng verwandten Studiengängen zählen in keinem Fall: Bauingenieurwesen, Stadtplanung, Landschaftsplanung und Innenarchitektur.

#### WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Wenn Sie Ihren ersten Hochschulabschluss (zum Beispiel Bachelor) an einer deutschen Hochschule erworben haben oder in Kürze erwerben werden, dann bewerben Sie sich direkt an der TU Berlin.

Wenn Sie an einer ausländischen Hochschule studiert haben, bewerben Sie sich bitte über Uni-Assist.

Bitte informieren Sie sich über diese beiden Bewerbungswege [hier](#).

#### WANN KANN MAN SICH BEWERBEN?

Die Bewerbungsfrist beginnt am **1. April 2021** und alle Bewerbungen müssen bis zum **15. Juni 2021** eingereicht werden. Informationen zum Bewerbungszeitraum sowie zur Vorlesungszeit finden Sie [hier](#).

## WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN EINGEREICHT WERDEN?

### 1. Bewerbungsantrag

Die Bewerbungsformulare finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Plattformen, je nachdem, ob Sie sich über Uni-Assist oder die TU Berlin bewerben.

### 2. Nachweis erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom + Vordiplom, Magister, Staatsexamen oder Äquivalent) mit Nachweis der einzelnen erbrachten Leistungen (Zeugnis sowie Nachweise über Studiendauer, Gesamtnote und Noten der einzelnen Modul- bzw. Fachprüfungen und einzelner Studienleistungen und Leistungspunkte) in digitaler Kopie, bei internationalen Zeugnissen ggf. mit Übersetzung

**oder**

ECTS-Bescheinigung mit Fächer- und Notenübersicht inkl. Angabe der einzelnen Leistungspunkte in digitaler Kopie. Informationen zur ECTS-Bescheinigung und die ECTS-Musterbescheinigung der TU Berlin finden Sie unter <https://www.tu.berlin/en/studying/applying-and-enrolling/masters-application-enrollment/application/ects-certificate/>.

**und**

Exmatrikulationsbescheinigung mit Angabe der bisherigen Hochschul- und Fachsemester

**oder**

Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des Fachsemesters der bisher besuchten deutschen Hochschule

### 3. Nachweis Sprachkenntnisse

Für alle **nicht englischsprachigen** Studiengänge ist ein **Nachweis deutscher Sprachkenntnisse** erforderlich, **es sei denn Sie sind:**

- deutsche Staatsbürgerin / Staatsbürger

**oder**

- Bewerberin / Bewerber, die eine deutschsprachige Studienqualifikation an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben (Nachweis ist beizufügen)

**oder**

- Bewerberin / Bewerber für einen englischsprachigen Masterstudiengang

**Nur die nachfolgenden Deutsch-Nachweise berechtigen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Weitere Nachweise, die hier nicht aufgeführt sind, werden nicht akzeptiert.**

- Die bei der Hochschulrektorenkonferenz registrierte DSH mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder DSH-3.
- Das Goethe-Zertifikat C2 (Großes Deutsches Sprachdiplom - GDS oder das Kleine Deutsche Sprachdiplom oder die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Stufe II (DSD II)
- Die Deutsche Sprachprüfung II (DSP II) des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München - gemäß KMK-Beschluss ([Download](#)) dem DSD II gleichwertig

- Die Zulassungsprüfung TestDaF mit mindestens 16 Punkten - in allen Teilprüfungen ist mindestens das Ergebnis 4 zu erreichen.

**ACHTUNG:** Sie erhalten Ihr TestDaF-Zeugnis nicht rechtzeitig vor dem Ende der Bewerbungsfrist an der TU Berlin, haben Ihre Prüfung jedoch bereits abgelegt und die Prüfungsergebnisse wurden vor Ende der Bewerbungsfrist online veröffentlicht? Wenn ja, dann reichen Sie bitte bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei uni-assist Ihre Anmeldebestätigung mit Prüfungsdatum und Teilnehmer-Nummer ein. Anhand der Teilnehmer-Nummer kann uni-assist überprüfen, ob Sie die geforderte TestDaF-Niveaustufe erreicht haben. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: [Sprachnachweise auf uni-assist.de](https://www.uni-assist.de/Sprachnachweise).

- telc Deutsch C1 Hochschule
- Der im Rahmen der Feststellungsprüfung an Studienkollegs bestandene Prüfungsteil „Deutsch“ (FSP Deutsch)
- Abschluss eines deutschsprachigen Gymnasiums (Unterrichtssprache Deutsch)

**Wichtig! Bitte beachten Sie, dass nur die endgültigen Abschlusszertifikate akzeptiert werden können. Vorläufige Nachweise werden nicht berücksichtigt. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig (ca. 6 Monate vor Bewerbungsschluss) nach den Prüfungsterminen und bis wann Sie das Abschlussdokument erhalten können.**

#### 4. Bisheriges Masterstudium

Wenn Sie bereits im Bereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Masterstudiengang Architektur immatrikuliert sind oder waren, dann liegt in Ihrem Fall entweder ein Hochschulwechsel, eine Wiedereinschreibung oder ein Quereinstieg vor. In diesem Fall müssen Sie bis zum Bewerbungsschluss zusätzlich die nachfolgenden Unterlagen einreichen. Weitere Informationen hierzu finden Sie beim Studierendenservice Master in der Rubrik [Bewerbung zum höheren Fachsemester](#).

- ggf. Nachweise über bereits in einem Masterstudium erbrachte Studienleistungen im Bereich des Hochschulrahmengesetzes in einfacher Kopie
- ggf. eine einfache Kopie der Studien- und Prüfungsordnung des bisherigen Masterstudiums
- ggf. eine einfache Kopie der Modulbeschreibungen des bisherigen Masterstudiums
- ggf. weitere relevante Nachweise des bisherigen Masterstudiums

#### 5. Sonstige Nachweise

Kopie vom Reisepass (Seite mit den persönlichen Daten) für internationale Bewerber\*innen

**oder**

Kopie vom Personalausweis für deutsche Bewerber\*innen

**und**

Aktuelle tabellarische Übersicht zu Ihrer bisherigen Schul- und Hochschulausbildung sowie eventueller mit dem Studium in Zusammenhang stehender einschlägiger Tätigkeiten und Erfahrungen

#### 6. Zusätzliche einzureichende Unterlagen

- Motivationsschreiben, handschriftlich unterzeichnet ca. eine DIN-A4-Seite - Bitte erläutern Sie kurz aus welchen Gründen Sie ein Studium an der TU Berlin anstreben; weisen Sie auf besondere Qualifikationen hin, die im Zusammenhang mit den an der TUB angebotenen Schwerpunkten stehen; auch mögliche zusätzliche fachspezifische Qualifikationen können hier erläutert werden.
- ggf. weitere Anlagen - wie z.B. Nachweise über zusätzliche fachspezifische Qualifikationen (Zeugnisse und Bescheinigungen über abgelegte Praktika, Berufsausbildung, Auslandsaufenthalte, Preise und Auszeichnungen etc.)

**und**

- Arbeitsproben, die im Erststudium erbracht wurden, 6 bis 8 DIN-A4-Seiten - Wählen Sie bis zu drei Entwurfsprojekte aus, um die eigene Qualifikation im Hinblick auf die besonderen Entwurfsfähigkeiten in Verbindung mit ausgeprägtem technisch-konstruktivem und/oder künstlerisch-gestalterischem Verständnis zu dokumentieren; beachten Sie die Formatvorgabe A4; ein kurzer Text, der Bestandteil der 6 bis 8 A4 Seiten ist, kann hilfreich sein.

Haben Sie weitere Fragen, dann wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung

Tel: +49 30 314 21803

Mail: [studienfachberatung@architektur.tu-berlin.de](mailto:studienfachberatung@architektur.tu-berlin.de)

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**